

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung
(Satzung)
der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck**

Vom 20. November 2023

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule: 14. Dezember 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H. 2023) S. 95
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 21. November 2023

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 20. November 2023

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H.S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 9. November 2023 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 16. November 2023 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2010 (NBl. MWV Schl.-H., S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2023 (NBl.HS MBWK Schl.-H. S. 15), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„¹Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2024 € 184,30.

²Hierin ist jeweils ein Beitragsanteil für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Absatz 2 Nummer 4 HSG ermöglichen (Semesterticket), in folgender Höhe enthalten:

€ 52,20 für den Stadtverkehr Lübeck und € 113,10 für das landesweite Semesterticket.

³Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Absatz 1 HSG beträgt € 11,00.⁴Der Beitrag zur Förderung des Studierendensports beträgt € 5,00. ⁵Der Betrag für das Kulturticket beträgt € 3,00.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 20. November 2023

Jan-Christian Wagner

Der Vorsitzende des Allgemeinen

Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck